

32

33 **MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN II / ÜBERPRÜFUNG**
34 **VON WERKVERTRÄGEN, ILLEGALER BESCHÄFTIGUNG UND**
35 **SCHWARARBEIT DURCH DIE DRV-PRÜFDIENSTE**

36 Die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sollen
37 ausgeweitet und intensiviert werden, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG)
38 mit ihren negativen sozialversicherungsrechtlichen Folgen für die Beschäftigten
39 festzustellen und zu unterbinden. Gleichzeitig sollen die Prüfdienste der Sozialversicherungsträger
40 dem missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen entgegenwirken.

42 Hierzu wird gefordert, dass zur Erleichterung der Prüftätigkeit die wesentlichen
43 durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem
44 und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz (Werkverträge) gesetzlich niedergelegt werden.

46 Um eine Prüfquote mit zu erwartenden hohen Beitragsnachforderungen zu erreichen,
47 sind die Betriebsprüfdienste der DRV personell und technisch besser auszustatten.
48 Das Prüfintervall – grundsätzlich vier Jahre – soll zumal in Bereichen, in denen vermehrt
49 in der Vergangenheit Verstöße im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes
50 (SchwarzArbG) festgestellt wurden, verkürzt werden.

52 Die Prüfungen der DRV-Träger bei Verdacht auf Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit
53 sind auszuweiten. Bei Feststellungen zu missbräuchlich eingesetzten Werkverträgen
54 und (vermeintlich) selbständigen Tätigkeiten sollen Folgeprüfungen der betroffenen
55 Unternehmen in kurzen Zeitabständen erfolgen.

57

58 **Begründung:**

59

60 Die personelle wie technische Ausstattung der DRV-Betriebsprüfdienste reicht
61 derzeit nicht aus, um über Standard-Betriebsprüfungen, Insolvenzprüfungen
62 und Prüfungen aus Anlass von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
63 Beitrags-, Abgabe- und Umlage-Nachforderungen zu erzielen, die zur ausreichenden
64 finanziellen Stabilisierung des bestehenden Sozialversicherungssystems (KV, RV, PV, AloV,
65 KSVG etc.) benötigt werden.

66 3,2 Mio. Arbeitgebern stehen nur 4.200 Betriebsprüfer*innen der DRV gegenüber.
67 Und ihre Aufgaben haben über die klassischen Prüfaufgaben*** hinaus stetig
68 zugenommen.

69 Hierzu gehört nicht allein die Überprüfung der Einhaltung des MiLoG – sondern
70 auch die seit 2007 bei mehreren Hunderttausend Unternehmen zu überprüfende
71 Künstlersozialabgabe (KSVG) und die zeitlich aufwändige arbeitsintensive

72 ve Prüfung von Schwarzarbeit (illegaler Beschäftigung) und Scheinselbstän-
73 digkeit nach dem SchwarzArbG.

74

75 Im Jahr 2015 wurden seitens der DRV-Betriebsprüfer*innen nur 5.400 Prüfun-
76 gen aufgrund des Verdachts von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
77 durchgeführt. Diese Prüfungen führten immerhin zu Beitragsnachforderungen
78 von 390 Mio. EURO.

79 Angesichts des gesamten Ausmaßes von Schwarzarbeit sowie der Niedrig-
80 lohnarbeit als eine Form prekärer Beschäftigung bzw. von Lohndumping kön-
81 nen die durch die DRV-Betriebsprüfungen festgestellten Nachforderungen nur
82 die Spitze des Eisbergs sein.

83 Zu schlussfolgern ist: Mehr Prüfer, höhere Intensität von Prüfungen, höhere
84 Nachforderungen zur Stabilisierung unseres Sozialversicherungssystems.

85 *** Gegenstand der DRV-Betriebsprüfungen sind die KV-,PV-,RV- und ALoV-
86 Beiträge, weiterhin die Insolvenzgeld- und Unfallumlagen

87